



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

2.1. Schulreglement der Gemeinde Merlach

Botschaft des Gemeinderates

Ausgangslage

Aufgrund des Schulgesetzes (SchG) vom 9. September 2014 und des Ausführungsreglements (SchR) vom 19. April 2016 erhielten alle Gemeinden den Auftrag, bis zum 1. August 2018 ein neues Schulreglement zu erstellen. Da während den Vorarbeiten für dieses Reglement im Dezember 2017 der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Kostenbeteiligung der Eltern eintraf, hat der Vorstand des Primarschulkreises die Arbeiten vorübergehend gestoppt und beim Staatsrat eine Verlängerung der Frist zum Erstellen des Reglements beantragt und gewährt bekommen. Zwischenzeitlich hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport aus diversen Gründen eine gesetzeskonforme Anpassung des erarbeiteten Schulreglements betreffend eines schulfreien Halbtages des ersten Basisstufenjahres verlangt. Ebenfalls wurde seither eine neue Vorlage des Musterschulreglements veröffentlicht, in dem u.a. die neuen Tarife enthalten sind, die im Falle eines Schulkreiswechsels in Rechnung gestellt werden können.

Die Schulreglemente sämtlicher Gemeinden unseres Schulkreises wurden gemeinsam zur Vorprüfung an den Kanton geschickt.

Inhalt

Das Schulreglement regelt juristisch verbindlich die Schnittstelle zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten: Wer trägt welche Verantwortung im Hinblick auf ein gutes Funktionieren der Schule. Das Reglement folgt über weite Strecken dem von der Erziehungsdirektion vorgelegten Musterreglement. Gewisse Spezialitäten unseres zweisprachigen Schulkreises mussten ergänzt und ausgeführt werden. Dies sind namentlich:

- Art. 2 Regelung der Wahl der Schulsprache (sobald im Schulkreis zweisprachige Klassen geführt werden können, wird dieser Artikel entsprechend ergänzt).
- Art. 8 Die Liste mit den freien Halbtagen bildet die französischsprachigen und die deutschsprachigen Klassen ab. Geringe Unterschiede können aufgrund der z.T. unterschiedlichen Schulkulturen und der Lehrpläne entstehen.
- Art. 10 Jeder Schulkreis ist gesetzlich verpflichtet, einen Elternrat einzusetzen. Um der Komplexität unserer Primarschule gerecht zu werden, gibt es auf Vorschlag der ehemaligen Schulkommission im Schulkreis je einen französisch- und einen deutschsprachigen Elternrat, die wann immer möglich und nötig zusammenarbeiten, aber auch gemäss der jeweiligen Schulkultur eigene Projekte umsetzen können (beide Elternräte verfügen über Statuten, die das Funktionieren und die Zusammenarbeit genauer regeln).
- Art. 14 Mit diesem Artikel werden gewisse Geschäfte zur Umsetzung an den Vorstand des Primarschulkreises delegiert. Die letzte Verantwortung bei Streitfällen bleibt beim Gemeinderat.

Ein Schulkreis – zwei Sprachen – acht Gemeinden

Jede der acht Gemeinden hat ein eigenes Reglement mit einem möglichst identischen Inhalt. Zudem wird das Reglement für die französischsprachigen Gemeinden des Schulkreises auf Französisch übersetzt.



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

Der Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Merlach, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde (www.merlach.ch → Politik → Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen zu diesem Reglements-Entwurf sind bis Freitag, 11.09.2020, 12.00 Uhr, schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Merlach einzureichen.

Der Gemeinderat beantragt, das Schulreglement der Gemeinde Merlach zu genehmigen.